

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 20. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

zum Thema:

Zustände in der Flüchtlingsunterkunft (Ankunftszentrum) Tegel

und **Antwort** vom 9. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2024)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20034

vom 20. August 2024

über Zustände in der Flüchtlingsunterkunft (Ankunftszentrum) Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Die in der Beantwortung der Fragen 6 und 8 angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden

Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach einem Bericht des RBB vom 02.08.2024¹ herrschen rund um das Kanalufer im Umfeld der Flüchtlingsunterkunft Tegel unerträgliche Zustände. Seit der Eröffnung der größten Flüchtlingsunterkunft Deutschlands auf dem ehemaligen Flughafengelände hat sich dort eine massive Vermüllung entwickelt, eine offene Drogenszene ist entstanden, und Anwohner berichten von offenen Feuern und damit verbundenen Gefahren.

1. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die dokumentierten Missstände am Kanalufer im Umfeld des Ankunftsentrums Tegel kurzfristig und nachhaltig zu beseitigen?

Zu 1.:

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) befindet sich im ständigen Austausch mit den Bezirksämtern der Bezirke Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf zum Standort des Ukraine Ankunftsentrums TXL (UA TXL) und der dort ergänzten Notunterbringung von Geflüchteten. Die Konfliktbewältigung und -lösung aufgrund von Beschwerden von Anwohnenden oder Dritten gegenüber dem Bezirk wird bei diesem Austausch thematisiert.

In diesem Rahmen wurde auch die Thematik rund um den Uferstreifen an der General-Garneval-Brücke auf verschiedenen administrativen Ebenen erörtert. In der 31. Kalenderwoche fand auf Initiative der Flüchtlingskoordination bei der Senatskanzlei, unter Beteiligung der Bezirksbürgermeisterin von Reinickendorf sowie zweier Bezirksstadträtinnen aus Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf ein Vor-Ort-Termin statt. Der Betreibende des UA TXL, die DRK Sozialwerk gGmbH (DRK), nahm ebenfalls daran teil. Aus diesem Termin resultieren die folgenden Maßnahmen:

Seit August 2024 bestreift das Projekt „Kiezläuferinnen und -läufer“ in der Bezirksregion Charlottenburg-Nord mit mehrsprachigen Mitarbeitenden täglich (Montag bis Sonntag) die Region Mierendorffplatz bis zur General-Garneval-Brücke und die dortigen Grünanlagen, um bei eventuellen Verstößen gegen geltende Regeln für den öffentlichen Raum bzw. die Nutzung der Grünanlagen einzugreifen. Zur Durchführung der Maßnahme hat das LAF dem Projekt „Kiez-Läufer“ am 6. August 2024 eine Räumlichkeit in einer Gemeinschaftsunterkunft des LAF zur Verfügung gestellt, die sich im genannten

¹ <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/08/tegel-fluechtlingsunterkunft-berlin-zustaende-verwahrlosung.html>

Einsatzgebiet befindet. Das LAF ist mit der Leitung des Projekts zu weiteren Maßnahmen im Austausch.

Im Auftrag des Betreibenden der UA TXL, dem DRK, wurden in den gängigen Sprachen der Bewohnenden des UA TXL Informationszettel im Bereich der Kleingartenkolonie an falsch parkenden PKW verteilt, mit der Aufforderung, das Fahrzeug zu entfernen.

Darüber hinaus befinden sich die Flüchtlingskoordination, das LAF und die Bezirke im Austausch zu den nachfolgenden Maßnahmen:

- Prüfung der Installation von Kiezläuferinnen und -läufern in Reinickendorf
- Sensibilisierung der Geflüchteten hinsichtlich Müll außerhalb der Unterkunft in Tegel und „Schrottautos“
- Prüfung Zurverfügungstellung zusätzlicher „Grillflächen“ innerhalb UA TXL
- Prüfung geeigneter bezirklicher Flächen außerhalb UA TXL
- „Wiederinstallation“ Sicherheitsposten
- Einrichtung eines regelmäßigen Jour Fixe im UA TXL unter Federführung des LAF
- Prüfung der Verfahrensweise bei Hausverboten
- Prüfung Müllbeseitigung, -vermeidung unter Beteiligung der Geflüchteten
- Bereitstellung von Müllcontainern
- Prüfung der Wiederherstellung der Grünanlagen

Bei einem Folgetermin in der 32. KW zwischen der Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Reinickendorf und dem Präsidenten des LAF sind weitere Maßnahmen und Verabredungen getroffen worden:

- a) Zwischen Bezirksamt und dem LAF wurde eine enge Zusammenarbeit bei Fragen der Müllentsorgung vereinbart.
- b) Es wurden im Bereich rund um die General-Garneval-Brücke weitere Verbesserungen der Sicherheit durch personelle Maßnahmen abgestimmt.
- c) Zur Verbesserung der Wohnsituation der Anwohnenden und Anrainer wurden Maßnahmen zwischen dem Bezirksamt und dem LAF erörtert.
- d) Auf Vorschlag des LAF werden regelmäßige Gesprächsrunden im UA TXL mit Vertretenden des Bezirksamts Reinickendorf zur Thematik stattfinden.

Darüber hinaus ist das LAF mit der GEWOBAG wegen der Betroffenheit der Bewohnenden der Paul-Hertz-Siedlung zur Vereinbarung von weiterführenden Gesprächen in Kontakt getreten.

Den Bewohnenden der Notunterbringung UA TXL steht bereits eine Suchtberatung - über Verweisberatung durch den Sozialdienst des Betreibenden UA TXL – des sozialen Trägers IPSO zur Verfügung. Hier findet sozial-psychische Beratung statt. Dieses Angebot für Bewohnende des UA TXL soll erweitert werden. Derzeit werden hierzu vorliegende Angebote von weiteren sozialen Trägern und gemeinnützigen Unternehmen geprüft. Mit der Erweiterung könnten neben Informationsveranstaltungen und Gruppenberatungen ggf. auch individuelle Beratungen möglich sein.

Die dokumentierten Missstände auf der Uferseite des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts (A) 11 sind der Polizei Berlin bekannt. Die A 11 und A 22 befinden sich in Austausch miteinander, um gemeinsame Einsatzvorhaben abzustimmen. Darüber hinaus steht seit geraumer Zeit der A 22 im engen Austausch mit dem Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf, um Maßnahmen gegen Verwahrlosungstendenzen vorzubereiten und unter Einbindung weiterer Institutionen, wie z. B. der Berliner Stadtreinigung, durchzuführen. Hierbei agieren die unterschiedlichen Behörden in Teilen losgelöst von Zuständigkeits- und Ortsbelangen, um einen nachhaltigen Effekt, sowohl für die von den Maßnahmen betroffenen Personen als auch für Anlieger der Bereiche, zu erzielen. Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen sind vor allem auf verstärkte polizeiliche Präsenz ausgelegt, um gegen eine unzulässige Nutzung der Uferbereiche sowie des Umfelds und den damit beschriebenen Problemen vorzugehen.

2. Welche konkreten Maßnahmen haben die zuständigen Bezirke seit der Eröffnung der Unterkunft unternommen, um die beschriebenen Missstände zu beheben oder zumindest abzumildern?

Zu 2.:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 teilt das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ergänzend mit, dass seitens des Bezirksamts über Fördermittel Parkläuferinnen und -läufer im Bereich des Volksparks Jungfernheide finanziert werden. Des Weiteren fördert das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf aus Verstärkungsmitteln für UA TXL das Projekt Kiezläuferinnen und -läufer von August bis Dezember 2024. Die Kiezläuferinnen und -läufer sprechen gezielt geflüchtete Menschen an. Sie bieten Verweisberatung an und üben eine soziale Kontrolle aus, die einer Verwahrlosung entgegengewirkt soll und ergänzen somit die Struktur der Parkläuferinnen und -läufer.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilte ergänzend mit, dass im April und Juli 2024 größere Einsätze stattfanden, teilweise in Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin. Dabei wurden vorrangig Ordnungswidrigkeiten verfolgt und geahndet sowie sogenannte Schrottfahrzeuge im unmittelbaren Umfeld zur Entfernung aus dem öffentlichen Raum vorbereitet. Im Rahmen täglicher Streifenfahrten wird der Bereich regelmäßig kontrolliert und bei Feststellungen entsprechend eingegriffen.

3. Wer ist für die Entsorgung von Aowracks zuständig, die mit polnischen und ukrainischen Kennzeichen im öffentlichen Straßenland abgestellt wurden, wenn eine Zuordnung der Halter nicht möglich ist? Welche Maßnahmen wurden zur Feststellung der Halter ergriffen, und innerhalb welchen Zeitraums können die Wracks entfernt werden? Wer trägt die Entsorgungskosten und die Kosten für die Beseitigung etwaiger Umweltverschmutzungen?

Zu 3.:

Zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich bezüglich der Beseitigung und Verwertung von Fahrzeugen ohne gültige amtliche Kennzeichen nach § 14 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) sowie bezüglich der Entsorgung von Altfahrzeugen nach den §§ 3 und 20 Abs. 1, 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ergeben, ist im Land Berlin gemäß § 1 Nr. 8 c der Verordnung über die Zuständigkeit für einzelne Bezirksaufgaben (ZustVO Bezirksaufgaben) das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd). Diese Zuständigkeit umfasst auch entsprechende ausländische Fahrzeuge.

Sofern möglich werden Abfragen über das beim Kraftfahrtbundesamt gepflegte Fachverfahren EUCARIS im Rahmen der Amtshilfe über die Polizei Berlin veranlasst. Abfragen sind ausschließlich für Kennzeichen, die innerhalb der EU vergeben wurden, möglich. Eine Abfrage von Halterdaten zu ukrainischen Kennzeichen ist somit nicht möglich.

Ist ein Abfallfahrzeug (§ 3 Abs. 4 KrWG) im Zustand eines sog. Vollwracks festgestellt worden, erfolgt die Beseitigung unverzüglich. Handelt es sich um ein Fahrzeug, welches in Entledigungsabsicht unter Wegfall der ursprünglichen Zweckbestimmung abgestellt oder stehengelassen wurde und eine verantwortliche Person lässt sich nicht ermitteln, so kann die Beseitigung einen Monat nach Anbringung einer deutlich sichtbaren Aufforderung zur Beseitigung gem. § 20 Abs. 1 KrWG erfolgen. Schwierigkeiten bereitet hierbei ggf. die fehlende Kenntnis, ob das Fahrzeug noch ordnungsgemäß zugelassen ist. Der Verdacht der Entledigungsabsicht ist bei einem nicht mehr zugelassenen Fahrzeug mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Die Kosten der Beseitigung trägt zunächst der Verursacher. Sofern dieser nicht ermittelbar ist, werden diese Kosten durch das Land Berlin getragen.

4. Wie gedenkt der Senat, das Problem der unklaren Zuständigkeiten zu lösen, da die betroffenen Gebiete an den Grenzen mehrerer Bezirke liegen? Welche gemeinsamen Maßnahmen wurden bisher von den Bezirken ergriffen, um die beschriebenen Zustände zu verbessern?

Zu 4.:

Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

5. Welche finanziellen Mittel wurden vom Senat und den Bezirken seit der Eröffnung des Ankunftszentrums Tegel zur Verfügung gestellt, um die beschriebenen Missstände zu beheben? Sind zusätzliche Mittel für die kommenden Jahre geplant, und auf welche Summen belaufen sich ggf. diese Posten?

Zu 5.:

Eine separate Bereitstellung von Mitteln für die Behebung der Missstände ist dem LAF nicht bekannt, eine Planung Mittel bereitzustellen, ebenfalls nicht. Durch die Bezirksämter Charlottenburg- Wilmersdorf und Reinickendorf wurde Fehlanzeige gemeldet.

6. Wie haben sich die erfassten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten seit 2020 im Umfeld des Ankunftszentrums entwickelt? Bitte tabellarisch nach Jahr, Art der Straftat und der Staatsangehörigkeit der Täter aufschlüsseln. Dabei ist auch anzugeben, ob es sich bei den Tätern um Bewohner der Unterkunft handelt, und ob ein Status als Flüchtling oder Asylbewerber vorliegt.

Zu 6.:

Für das Umfeld im Sinne der Fragestellung wurden die folgenden Grenzen, die die örtlichen Parameter der Recherche im DWH-FI bildeten, zugrunde gelegt:

- 13627 Berlin, Saatwinkler Damm / A 111 BAB Autobahnzubringer Hamburg / General-Ganeval-Brücke / 111 Anschlussstelle Flughafen Tegel Ausfahrt nach Flughafen Tegel von Süd / 111 Anschlussstelle Flughafen Tegel
- 13627 Berlin, Saatwinkler Damm / A 111 BAB Autobahnzubringer Hamburg / General-Ganeval-Brücke / 111 Anschlussstelle Flughafen Tegel Ausfahrt nach Flughafen Tegel von Süd
- 13627 Berlin, Saatwinkler Damm 74
- 13405 Berlin, Flughafen Tegel
- 13629 Berlin, KGA Vor den Toren Feld I 0
- 13629 Berlin, Vor den Toren 0
- 13629 Berlin, Vor den Toren 10

- 13629 Berlin, Am Hohenzollernkanal 0

Die erfragten Daten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Straftaten	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Delikte					
Bedrohung	0	0	0	0	1
Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede	3	0	0	3	2
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeug (Kfz)	15	1	3	6	6
Einschleusen von Ausländern	0	0	0	0	1
Fahrraddiebstahl	0	0	0	1	0
Hausfriedensbruch	2	0	0	0	0
Körperverletzung	0	0	1	3	2
Kraddiebstahl	0	1	0	0	2
Laubeneinbruch	7	6	23	1	3
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2	1	4	2	2
Raub	0	1	0	1	0
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	3	1	0	0	3
sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB)	1	0	0	1	0
sonstiger schwerer Diebstahl	0	1	1	2	1
sonstiger einfacher Diebstahl	6	1	1	4	0
Straftaten i. Z. m. Betäubungsmittelgesetz (BtMG)/ Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)/ Cannabisgesetz (CanG)	0	0	0	2	1
Taschendiebstahl	1	1	1	1	1
Umweltdelikte	1	4	2	1	0
gesamt	41	18	36	28	25

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. August 2024

Tatverdächtige	Anzahl
Staatsangehörigkeit	
deutsch	11
armenisch	2
aserbaidtschanisch	1
bulgarisch	1

georgisch	1
guineisch	1
iranisch	2
libanesisch	1
marokkanisch	1
moldauisch	1
nigerianisch	1
polnisch	8
rumänisch	2
russisch	1
serbisch	4
türkisch	4
turkmenisch	11
ukrainisch	13
ungeklärte Staatsangehörigkeit	3
französisch	2
bosnisch-herzegowinisch	1

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. August 2024

Von den 71 ermittelten Tatverdächtigen hatten 14 Personen zur Tatzeit ihren Wohnsitz im Ankunftszentrum Tegel. Bei zehn Personen handelte es sich um Asylbewerber (§ 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)). Eine Person war ein Flüchtling im Sinne des § 25 Abs. 2 AufenthG.

Durch die Polizei Berlin festgestellte Ordnungswidrigkeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ordnungswidrigkeiten	2020	2021	2022	2023	2024
Kreislaufwirtschaftsgesetz (OWi)	0	2	2	1	2
Ordnungswidrigkeit - AbfallKfz	3	2	4	3	23
Straßenverkehrsgesetz (OWi)	1	1	0	1	1

Umweltordnungswidrigkeit	0	0	0	0	4
gesamt	4	5	6	5	30

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. August 2024

Eine statistische Erfassung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf nicht.

7. Gibt es Hinweise darauf, dass Prostitution im Umfeld zugenommen hat? Inwiefern sind Bewohner der Unterkunft als Täter oder Opfer involviert? Bitte, soweit vorhanden, die Fallzahlen und Nationalitäten der Betroffenen nennen.

Zu 7.:

Dem Senat liegen keine Hinweise zur Prostitution in dem unter Frage 6 beschriebenen Gebiet vor.

8. Welche Erkenntnisse liegen bezüglich einer möglichen Zunahme von Drogenhandel und -konsum im Umfeld der Unterkunft vor? Welche Rolle spielen die Bewohner der Unterkunft in diesem Zusammenhang, sowohl als Konsumenten als auch als Händler?

Zu 8.:

Grundsätzlich ist der Handel wie auch der Konsum von illegalen Drogen – wie in allen Unterkünften des LAF – auch auf dem Gelände UA TXL verboten. Über den Betreibenden werden die Bewohnenden sowohl bei Einzug als auch anlassbezogen über dieses Verbot informiert. Soweit das Verhalten von Bewohnenden des UA TXL erkennbar auf Drogenkonsum hinweisen könnte, werden diese durch die Mitarbeitenden des Betreibenden angesprochen und ihnen das Aufsuchen einer entsprechenden Beratungsstelle empfohlen. Grundsätzlich kann der Konsum von illegalen Drogen zu einem Hausverbot führen.

Die Einhaltung des Verbots von Handel und Konsum von illegalen Drogen auf dem Gelände UA TXL wird von den eingesetzten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen überwacht. Da der Handel mit illegalen Drogen sowie der übermäßige Konsum von illegalen Drogen strafrechtlich relevant ist, werden bei entsprechenden Feststellungen die zuständigen Behörden informiert. Der Handel mit Drogen würde zu einem umgehenden Hausverbot führen.

Die im Umfeld festgestellten Straftaten im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelkriminalität können der folgenden Tabelle entnommen werden. Als örtliche Parameter zur Eingrenzung des Bereichs wurden die unter Frage 6 genannten verwendet.

Straftat	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Delikt					
Straftaten i. Z. m. BtMG/ NpSG/ CanG	0	0	0	2	1

Quelle: DWH-FI, Stand: 29. August 2024

9. Welche Maßnahmen ergreifen die Betreiber der Flüchtlingsunterkunft, um die Bewohner über die Regeln bezüglich der Müllentsorgung, Nutzung von Feuerstellen und das Verhalten im öffentlichen Raum zu informieren und zu sensibilisieren?

Zu 9.:

Die Aufklärung der Bewohnenden UA TXL im Umgang mit Abfällen im öffentlichen Raum erfolgt im Rahmen einer Welcome-Tour-TXL für neue Bewohnende. Diese Aufklärung wird durch die Betreuenden des Konsortiums „Wir helfen Berlin“, dem der Arbeiter-Samariter Bund, die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst angehören, in den Unterbringungsbereichen vertieft und durch Piktogramme unterstützt.

10. Welche sozialen Träger und Nichtregierungsorganisationen (NROs) sind in die Betreuung und Unterstützung der Bewohner des Ankunftsentrums Tegel involviert? Welche dieser Organisationen erhalten Mittel des Senats und welche spezifischen Maßnahmen ergreifen diese Organisationen, um die Integration der Bewohner zu fördern und Konflikte mit der Anwohnerschaft zu vermeiden (bitte nach NRO aufschlüsseln)?

Zu 10.:

Der Betrieb des UA TXL wurde von der DRK Sozialwerk gGmbH (DRK) übernommen, der die o. g. Hilfsorganisationen des Konsortiums „Wir helfen Berlin“ mit einzelnen Aufgaben betraut hat. Die Vergütung der Leistungen, die diese Hilfsorganisationen im Auftrag des DRK leisten, ist Bestandteil des vom LAF mit dem DRK abgeschlossenen Vertrages.

Hinsichtlich der im UA TXL tätigen sozialen Träger und Beratungsstellen wird auf die Beantwortung der Frage 6 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/18540 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

Die im UA TXL tätigen sozialen Träger und Beratungsstellen fördern mit ihren Angeboten die Integration der Bewohnenden, beantworten Fragen zum Aufenthaltsrecht wie auch zur Leistungsgewährung und unterstützen die Bewohnenden bei Alltagsdingen. Die Koordinierung des Einsatzes im UA TXL dieser sozialen Träger und Beratungsstellen erfolgt

über das DRK. Anderweitige Finanzierungen der sozialen Träger, die diese für Angebote am UA TXL oder anderswo einsetzen, sind dem LAF nicht bekannt.

11. Welche Maßnahmen wurden seitens des Senats oder der Bezirke ergriffen, um die Anwohner regelmäßig über die Situation im Umfeld des Ankunftsentrums Tegel zu informieren und deren Sorgen aufzunehmen? Gibt es ein strukturiertes Beschwerdemanagement, und wie werden eingegangene Beschwerden bearbeitet?

Zu 11.:

Anwohnende können sich jederzeit an das LAF wenden, jede eingegangene Beschwerde wird von der zuständigen Abteilung im LAF bearbeitet. Darüber hinaus befindet sich das LAF im ständigen Austausch mit den Bezirken Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf und mit den Integrationsbeauftragten und Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren in den beiden Bezirken.

Darüber hinaus können sich Anwohnende mit Ihren Beschwerden an das zuständige Ordnungsamt der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf bzw. Reinickendorf und / oder die zuständige Polizeidienststelle wenden.

12. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Kanalufer und im Umfeld des Ankunftsentrums Tegel? Gibt es Pläne, bestehende Maßnahmen anzupassen oder neue Initiativen zu ergreifen, und nach welchen Kriterien werden diese ggf. entwickelt?

Zu 12.:

Die Situation im Umfeld des UA TXL und der angeschlossenen Notunterbringung wird als herausfordernd eingeschätzt. Die in den Antworten zu den Fragen 1 bzw. 2 aufgeführten Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren umgesetzt, sodass zeitnah eine Verbesserung der Situation ermöglicht werden wird.

Berlin, den 9. September 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport